



Newsletter Nr. 198 / Juli 2018

OTHMAR KARAS

Mitglied des Europäischen Parlaments



Liebe Freundinnen und Freunde!

Am 1. Juli 2018 hat Österreich den Vorsitz im Rat der Europäischen Union übernommen. **Es ist die dritte EU-Ratspräsidentschaft nach 1998 und 2006.** Diese Präsidentschaft hat das Motto „Ein Europa, das schützt“ und ist eine Chance, zu zeigen, dass jede Forderung an die EU in Wahrheit eine Forderung an uns selbst ist. Wir alle sind Europa! Erfolge sind nur im Miteinander der Mitgliedstaaten und des Europaparlaments möglich. In der Ratspräsidentschaft können wir klarstellen, wie wir unsere Rolle in Europa und unsere Mitverantwortung für die Zukunft der EU-Integration verstehen.

Österreich wäre nicht, was es heute ist, wenn es 1995 nicht der Europäischen Union beigetreten wäre. Der Beitritt hat das Land wohlhabender und sicherer gemacht. Heute ist eine Weiterentwicklung und Vertiefung der Europäischen Union notwendig und richtig, damit sie der Sprecher des Kontinents in der Welt werden kann. Nur so können wir angesichts der Globalisierung unseren Wohlstand schützen, unsere Sicherheit gewährleisten und die globalen Herausforderungen als Chance nützen. Die Entscheidung, vor der wir heute stehen, ist nicht weniger schicksalhaft als das EU-Beitrittsreferendum 1994: **Wählen wir die Öffnung oder die Abkapselung?**

Wie vor fast einem Vierteljahrhundert geht es auch heute um grundlegende Weichenstellungen für unseren Kontinent in einer Weltlage, die sich rapide verändert. Während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft wird Österreich eine noch stärkere Verantwortung für die gesamte Gemeinschaft der EU-Staaten übernehmen.

Die österreichische Ratspräsidentschaft wird anders sein als die beiden vorangegangenen. Durch den Lissabon-Vertrag hat sich der institutionelle Aufbau der EU stark verändert und der Einfluss der einzelnen Ratspräsidentschaften ist geringer. Vorsitzender der EU-Gipfel ist nicht mehr der Bundeskanzler, sondern der ständige Ratspräsident Donald Tusk. Vorsitzender des Außenministerrates ist nicht die österreichische Außenministerin, sondern die EU-Außenbeauftragte Federica Mogherini. Nicht der österreichische Finanzminister, sondern Eurogruppenchef Mario Centeno führt den Vorsitz, wenn sich die Finanzminister der Eurozone

treffen. Und der Brexit wird von keinem Österreicher verhandelt werden, sondern von Brexit-Chefverhandler Michel Barnier, der von Rat und Kommission beauftragt wurde.

Österreichs Rolle wird eine vierfache in der Ratspräsidentschaft sein: Wir werden Gastgeber, Dienstleister, Konsensfinder und Tempomacher sein. Österreich wird Gastgeber für die informellen Ministerräte sein. Dies ist vor allem atmosphärisch wichtig. Die Ratspräsidentschaft ist eine Dienstleistung für die anderen EU-Länder. Der Erfolg zeigt sich nicht daran, ob Österreich etwas für sich durchsetzt, sondern daran ob Österreich die Gemeinschaft zusammenbringt und damit weiterbringt. Konsensfinder ist Österreich vor allem in den harten Materien der Gesetzgebung. Das ist das mühsame Geschäft der komplizierten Kompromisse, die sich wenig für schnelle Schlagzeilen eignen. In diesem Bereich kann es auch Tempomacher sein. Welche Gesetzesprojekte mit welcher Geschwindigkeit verhandelt werden, liegt in den Händen der jeweiligen Ratspräsidentschaft und der vertrauensvollen Zusammenarbeit dieser mit dem Europaparlament.

Die **Präsentation der Prioritäten** des österreichischen Ratsvorsitzes durch Bundeskanzler Kurz am 3. Juli 2018 im Europäischen Parlament in Straßburg können Sie [hier](#) nachsehen. Das gesamte **Programm** der österreichischen Ratspräsidentschaft ist [hier](#) nachzulesen. Die **Hearings der österreichischen Bundesminister** in den Ausschüssen des Europäischen Parlaments, die von 9. Juli bis 12. Juli 2018 im Europäischen Parlament in Brüssel stattgefunden haben, finden Sie [hier](#).

Auf einige **zentrale Themen** der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft möchte ich etwas näher eingehen:

1. Verhandlungen über den künftigen mehrjährigen EU-Haushalt
2. Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion
3. Brexit, quo vadis?
4. Reform der EU-Agrarpolitik und ländlichen Entwicklung
5. Mehr gemeinsame Verteidigungspolitik in Europa
6. Europäische Perspektive des Westbalkans und der Nachbarschaftspolitik
7. Migrationspolitik und die Initiativen zur Reduzierung der Fluchtursachen

Ihr



1. Neues EU-Budget für ein starkes und handlungsfähiges Europa

Der Österreichischen EU-Ratspräsidentschaft kommt in den Verhandlungen zum EU-Finanzrahmen von 2021-2027 eine besondere Verantwortung zu. Damit Förderprogramme wie Erasmus+, das erfolgreiche Austauschprogramm für Studierende und andere junge Menschen, nahtlos fortgeführt werden können, muss die politische Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten noch vor den Europawahlen am 26. Mai 2019 unter Dach und Fach gebracht werden.

Ein Budget ist immer ein in Zahlen gegossenes Arbeitsprogramm. Das Hauptaugenmerk muss auf der Bewältigung der neuen Aufgaben und deren Kosten liegen. Mehr und neue Aufgaben gibt es genug und die EU kann nicht mehr Aufgaben mit weniger Geld erledigen. Daher ist es eine mathematische Tatsache, dass die nationalen Beiträge ansteigen müssen, zumal die Zahlungen Großbritanniens durch den Brexit wegfallen. Vom Verhandlungsergebnis wird abhängen, ob Europa den Terrorismus, die Migrationsfrage, den Erhalt der flächendeckenden Landwirtschaft, die Cyber-Sicherheit, den Klimawandel, den dauerhaften wirtschaftlichen Aufschwung, die sozialen Fragen, weitere Integrationsschritte und andere Herausforderungen bewältigen wird können.

Dass die Auszahlung von EU-Förderungen künftig an die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit gebunden werden soll, ist eine Selbstverständlichkeit und fordere ich seit Jahren. Wenn die Mitgliedstaaten nicht viel mehr einzahlen wollen, ist es auch klar, dass die Europäische Union neue eigene Einnahmequellen braucht. Es bringt nichts, in einen Teufelskreis aus Widersprüchen, Glaubwürdigkeitsverlust und Einsparungsdebatten zu verfallen. **Vielmehr sollten wir uns daran erinnern, dass mehr als 94 Prozent des EU-Haushaltes den Bürgerinnen und Bürgern, Regionen, Gemeinden, Landwirten und Unternehmen zugutekommen.** Bisher kostet das EU-Budget die europäischen Steuerzahler rechnerisch so viel wie eine Tasse Kaffee täglich. Der Erhalt von Frieden, Freiheit, Rechtsstaat, Demokratie und Sicherheit in Europa sollte uns mehr wert sein.

2. Österreich als Motor einer stärkeren Wirtschafts- und Währungsunion

Mit unserem JA zum EU-Beitritt haben die Österreicherinnen und Österreicher klar gemacht, dass wir unsere Zukunft engstens mit der Zukunft der Europäischen Union verbinden und uns aktiv an jedem Integrationsschritt beteiligen wollen. Wir haben damit auch JA zum Vertrag von Maastricht und somit JA zum Euro gesagt. **Der Euro war schon immer mehr als eine Währung:** Er war und ist ein politisches Projekt, das einen und nicht spalten soll!

Heute stehen wir um vieles besser da, als noch vor zehn Jahren beim Ausbruch der Finanzkrise: Wir haben mehr als 40 Gesetze beschlossen, um den Euro zu stabilisieren, Vertrauen wiederherzustellen und den Steuerzahler bei Bankenpleiten zu schützen. **Die Wirtschafts- und Währungsunion ist aber noch nicht fertig und muss handlungsfähiger und demokratischer werden.** Der Euro ist zwar weltweit die am zweithäufigsten genutzte Währung, aber noch immer die einzige Währung der Welt ohne gemeinsame Budget-, Fiskal-, Wirtschafts-, Sozial- und Steuerpolitik.

Die notwendigen Maßnahmen sind seit Jahrzehnten bekannt, vom Europäischen Parlament gefordert, von der EU-Kommission vorgeschlagen und müssen endlich rasch umgesetzt werden. Darunter sind die Initiativen zur Vollendung der Banken- und Kapitalmarktunion, die Schaffung einer Letztsicherung für den gemeinsamen Banken-Abwicklungsmechanismus, die Weiterentwicklung des Eurorettungsschirmes „ESM“ zu einem Europäischen Währungsfonds und ein Euro-Budget im Rahmen des neuen EU-Budgets auf Basis von neuen Eigenmitteln. Für Finanzstabilität, Wachstum und Jobs in Europa müssen wir die Lehren aus der Finanzkrise weiter konsequent ziehen, Tempo bei den längst überfälligen Reformen aufnehmen und den Österreichischen Ratsvorsitz zum Motor der Umsetzung machen.

3. Brexit, quo vadis?

Der österreichischen Ratspräsidentschaft kommt in den kommenden Monaten auch im Hinblick auf das Ausscheiden des Vereinigten Königreiches aus der EU eine bedeutende Rolle zu. **Die Brexit-Verhandlungen müssen im Herbst 2018 finalisiert werden um den Ratifizierungsprozess bis zum vorgegebenen „Scheidungsdatum“ per 29. März 2019 einhalten zu können.** Deshalb ist es wesentlich, dass Österreich den Brexit-Chefverhandler Michel Barnier in seiner Arbeit bestmöglich unterstützt, die Einigkeit und Einheit der 27 verbleibenden Mitgliedstaaten wahrt und alles daran setzt, die Verhandlungen während der österreichischen EU-Präsidentschaft abzuschließen.

Dass das keine einfache Aufgabe ist, zeigt das am 12. Juli von Premierministerin Theresa May vorgestellte Brexit-Weißbuch. Für mich ist das eine Ablenkung vom politischen Chaos in London, das durch die Rücktritte in der Regierung noch verstärkt worden ist. Und es ist eine Ablenkung von den Austrittsverhandlungen, die dringend abgeschlossen werden müssen. Die von May vorgeschlagene Freihandelszone für Waren ohne Rücksicht auf die Menschen ist die schwächste Form der künftigen Zusammenarbeit der EU mit Großbritannien. Im Rahmen des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ (Artikel 50) werden sich die Mitgliedstaaten im EU27-Format mit Chefverhandler Michel Barnier am 20. Juli zum aktuellen Verhandlungsstand in Brüssel beraten. Nähere Informationen dazu werden [hier](#) veröffentlicht.

4. Ein neues Umsetzungsmodell für die Gemeinsame Agrarpolitik: Weniger Bürokratie und mehr Entlastung für Landwirte

Am 1. Juni 2018 hat die Europäische Kommission die mit Spannung erwarteten Vorschläge zur [GAP-Reform](#) präsentiert. Darin sind einige positive Ansätze, aber auch inakzeptable Einschnitte vorgesehen. Wir werden uns auf keinen Fall damit abfinden, dass Österreich im Bereich der ländlichen Entwicklung bis zu 600 Millionen Euro gestrichen werden sollen. Zudem ist völlig unklar, wie die neuen, ambitionierten Vorgaben für den Umwelt- und Klimaschutz von den heimischen Landwirten mit weniger Geld gestemmt werden sollen. Der [Beschluss des Europäischen Parlaments](#) vom 30. Mai 2018 stellt sich in diesen Fragen auf die Seite der ländlichen Entwicklung und der Bauern.

Die größte Neuerung zur GAP-Reform liegt in dem vorgeschlagenen Umsetzungsmodell, mit dem die Ausgestaltung der GAP deutlich flexibler von Mitgliedstaaten gehandhabt werden soll. Auf Grundlage von gemeinsamen Zielvorgaben soll es den Mitgliedstaaten obliegen, wie die Ziele umgesetzt werden. Damit eröffnet sich eine Möglichkeit für eine wirklich tiefgreifende Reform mit weniger Bürokratie und mehr Entlastung für heimische Landwirte.

Die harten Detailverhandlungen beginnen jetzt mit den Mitgliedstaaten. **Im Ringen um das künftige EU-Budget werden wir vehement gegen Kürzungen in der Landwirtschaft eintreten.** Die Lösung des Finanzproblems liegt aber nicht in Brüssel, sondern in den Hauptstädten der Mitgliedstaaten. Die Regierungen müssen überlegen, ob sie Abstriche für die Landwirtschaft verantworten können. Denn die EU-Agrarpolitik betrifft nicht nur Bauern, sondern die gesamte Gesellschaft: Von einer flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft, dem sozialen Zusammenhalt im ländlichen Raum, hohen Lebensmittelstandards sowie einer lebenswerten Kultur- und Naturlandschaft profitieren wir alle.

5. Ein Europa das schützt - auch durch eine gemeinsame Verteidigungspolitik

Angesichts der Auftritte von US-Präsident Donald Trump beim Nato-Gipfel wird wieder einmal klar, dass Europa im Verteidigungsbereich enger zusammenarbeiten muss. **Ein erster wichtiger Schritt könnte die Europäisierung der Luftraumüberwachung sein.** Denn wenn in Österreich jetzt debattiert wird, ob es Eurofighter oder andere Kampfflugzeuge sein sollen, dann greift das zu kurz. Im Zuge der geplanten gemeinsamen Beschaffung von Rüstungsgütern in der EU und dem bereits laufenden Ausbau der europäischen Verteidigungspolitik ist die gemeinsame europäische Luftraumüberwachung ein logischer nächster Schritt. Damit würde die Luftraumüberwachung effizienter und effektiver; der österreichische Steuerzahler spart sich Geld für teure Alleingänge beim allfälligen Einkauf von Kampfflugzeugen.

Denn kein Land kann die derzeitigen und zukünftigen Herausforderungen alleine bewältigen. So ist das Europäische Entwicklungsprogramm für die Verteidigungsindustrie (EDIDP) das erste europäische Programm speziell für industrielle Verteidigungsprojekte. Es wird in den Jahren 2019 und 2020 mit 500 Millionen Euro ausgestattet und soll zur Entwicklung von unterschiedlichen Technologien wie z.B. den Aufbau eines europäischen Cyber-Abwehrmechanismus genutzt werden. Insbesondere Klein- und Mittelbetriebe werden davon stark profitieren und gleichzeitig die strategische Autonomie der EU erhöhen.

6. Priorität in der EU-Außenpolitik: Westbalkan

In den vergangenen Jahrzehnten hat Österreich nicht nur die wirtschaftlichen Beziehungen zu den westlichen Balkanstaaten vertieft, sondern auch den politischen Prozess in der Region stark unterstützt. Die langjährigen historischen Verbindungen und das Know-how in der Region sind ein unschätzbare Vorteil für die Unterstützung der westlichen Balkanregion im Einklang mit der neuen Westbalkan-Strategie. Doch wir dürfen nicht aus den Augen verlieren, dass keiner der Nicht-EU-Staaten am Westbalkan derzeit die Bedingungen für den Beitritt erfüllt. Vor allem im Bereich Rechtsstaatlichkeit gibt es überall massiven Aufholbedarf - wenn auch in jedem Land unterschiedlich großen. Die gründliche Vorbereitung und gewissenhafte Führung von Beitrittsverhandlungen ist daher unerlässlich. Extrem wichtig sind auch Initiativen zur Heranführung der Wirtschaft in den Westbalkanstaaten an den europäischen Binnenmarkt.

Für alle Länder des Westbalkans gibt es eine klare europäische Perspektive. Die Beitrittsverhandlungen mit Serbien und Montenegro laufen, die Europäische Kommission hält einen Beitritt bis 2025 für möglich. Nach der historischen Einigung im Namensstreit um Mazedonien, die viele zeitweise nicht mehr für möglich gehalten hatten, müssen die EU-Mitgliedstaaten ihrer Verantwortung nun gerecht werden. Die Aufnahme von EU-Beitrittsgesprächen mit Albanien und Mazedonien ist die Nagelprobe für die EU am Westbalkan. Nur so können wir die europäische Perspektive für die Länder des Westbalkans glaubwürdig aufrechterhalten. **Dabei ist die geplante EU-Erweiterung am Westbalkan kein Gefallen, den wir den Ländern dort tun wollen.** Im Gegenteil: Wir wollen gemeinsame europäische Werte und gegenseitige Freundschaft auf Dauer in diesem wichtigen Teil Europas verankern. Mit Russland und China, die ihre Politik- und Wirtschaftssysteme am Westbalkan etablieren wollen, gibt es einen beinhalten Wettlauf.

7. Offene Innengrenzen durch gemeinsame Lösungen

Der Egotrip mancher Mitgliedstaaten hindert die Union daran, eine gemeinsame Lösung in der Migrationsfrage zu finden. Dabei wissen alle Beteiligten seit Langem, was zu tun ist. Bedauerlicherweise kommen sie ihrer Verantwortung aber nicht nach. **Dabei brauchen wir dringend einen Durchbruch, denn Alleingänge lösen kein einziges Problem**, sondern verschieben die Probleme nur. Auch die mittel- und osteuropäischen Staaten dürfen sich einer gemeinsamen EU-Flüchtlingspolitik nicht verweigern.

Das Europäische Parlament arbeitet bereits seit Beginn der Migrationsbewegungen an Lösungen. Der Vorschlag zur Dublin IV-Verordnung sieht dabei einen ständigen und automatisierten Umsiedlungsmechanismus, ohne Schwellenwerte vor. Das beinhaltet auch Maßnahmen gegen die Sekundärmigration, einen Filter für Antragsteller mit sehr geringen Chancen, Schutz gewährt zu bekommen, und Garantien für Minderjährige durch die Sicherstellung der Teilnahme aller Mitgliedstaaten. Zudem muss die Interoperabilität aller einschlägigen Datenbanken der EU und ihrer Mitgliedstaaten sichergestellt werden, um unter anderem für einen reibungslosen Austausch der Einreise-/Ausreise- Informationen zu sorgen. Die Instrumente stehen bereit. **Es liegt an den Mitgliedstaaten, Taten folgen zu lassen.**



MEP Dr. Othmar Karas, M.B.L.-HSG

Europäisches Parlament, Rue Wiertz 60, B-1047 Bruxelles

Tel.: +32 (2) 28 - 47627, Fax: +32 (2) 28 - 49627

E-Mail: othmar.karas@europarl.europa.eu

Internet: www.othmar-karas.at

